

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen und ihre Benutzung vom 12. Dezember 2001 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Stadt Fehmarn, Ortsteil Bannesdorf für die Straßen/Nr.

Bürgermeister-Scheffler-Straße Nr. 1 bis 24  
Kirchenstieg Nr. 1 bis 12  
Meisterstraße Nr. 1 bis 55  
Middeldor Nr. 1 bis 18  
Rosenstraße Nr. 1 bis 22  
Sonnenwinkel Nr. 1 bis 8  
Paradieskoppel Nr. 1 bis 9

betriebsfertige Abwasseranlagen im Trennsystem hergestellt worden sind.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Anträge zur Herstellung des Anschlusses sind bis zum 01.02.2010 beim Zweckverband Ostholstein einzureichen. Der Zweckverband Ostholstein wird den Grundstückseigentümern nachfolgend zu der Bekanntmachung Unterlagen zur Antragsstellung zusenden.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen.

Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse [www.zvo.com](http://www.zvo.com) zur Einsicht bereitgestellt

**Timmendorfer Strand**, den 18.12.2009

Zweckverband Ostholstein  
gez. Suhren  
Verbandsvorsteher